

RUDI KIRCHNER, Mitglied des Präsidiums des Bundesvorstandes des FDGB

Die Entwicklung der Konfliktkommissionen nach dem Rechtspflegeerlafj

Der nachstehende Beitrag ist ein redaktionell bearbeiteter Auszug aus dem Referat des Verfassers auf der gemeinsamen Arbeitskonferenz der Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse und des Bundesvorstandes des FDGB am 27. Mai 1964 in Berlin.
D.Red.

Mit den Konfliktkommissionen wurden gesellschaftliche Rechtspflegeorgane geschaffen, durch die die Werktätigen unmittelbaren Einfluß auf die Lösung von Konflikten, auf die Beseitigung ihrer Ursachen und begünstigenden Bedingungen sowie auf die Erziehung und Selbsterziehung, auf die Formung des neuen, sozialistischen Menschen nehmen. Dies ist um so bedeutender, da jeder Konflikt ein Hemmnis bei der Lösung der Aufgaben des Betriebskollektivs darstellt.

In den Konfliktkommissionen widerspiegelt sich ein bedeutender Schritt unserer gesellschaftlich-staatlichen Entwicklung: der Prozeß der schrittweisen Übertragung staatlicher Funktionen auf gesellschaftliche Organe. Die Konfliktkommissionen sind einerseits Ausdruck des gewachsenen Staats- und Rechtsbewußtseins unserer Werktätigen, das sich andererseits durch ihre Tätigkeit gleichzeitig weiter festigt und stärkt.

Die Anleitung und Unterstützung dieser gesellschaftlichen Rechtspflegeorgane erfolgt durch die Gewerkschaften in engem Zusammenwirken mit den staatlichen Rechtspflegeorganen. In diesem Zusammenwirken kommt die gemeinsame Verantwortung der staatlichen und gesellschaftlichen Organe bei der Bekämpfung von Rechtsverletzungen, bei der Wahrung und Festigung unserer sozialistischen Gesetzlichkeit mit Hilfe gesellschaftlicher Kollektive zum Ausdruck.

Die verantwortungsvollen neuen Aufgaben, insbesondere bei der Bekämpfung der Kriminalität, und die Lösung kleiner zivilrechtlicher Streitigkeiten konnten den Konfliktkommissionen übertragen werden, weil sich unsere sozialistische Gesellschaftsordnung immer mehr festigte und sich das sozialistische Bewußtsein, die sozialistische Einstellung zur Arbeit, zur Gesellschaft, zum Staat und zu den Menschen weiter entwickelte.

Seitdem sind die Konfliktkommissionen ein nicht mehr wegzudenkender gesellschaftlicher Faktor im Kampf gegen die Kriminalität, in der sozialistischen Erziehung und Selbsterziehung unserer Menschen in den Betrieben geworden. Die Konfliktkommissionen haben sich als außerordentlich wirksame Formen der kollektiven Erziehung und Selbsterziehung bewährt, und vielen Werktätigen ist es durchaus nicht mehr gleichgültig, wie sie in ihrem Verhalten von ihren Kollegen und Mitbürgern beurteilt werden. Es haben sich bei uns neue, sozialistische Moralauffassungen herausgebildet. Mit deren Hilfe und durch die Kraft der Öffentlichkeit ent-

standen noch bessere Voraussetzungen, um geringfügige Straftaten zu bekämpfen und damit gleichzeitig vorbeugende Erziehungsarbeit zu leisten.

In arbeitsrechtlichen Streitigkeiten entscheiden heute die Konfliktkommissionen bereits 84 Prozent aller Konflikte. Allein 1963 wurden die Konfliktkommissionen in 17 348 Verstößen gegen die Arbeitsmoral,

26 460 Arbeitsrechtssachen,

17 398 geringfügigen Straftaten,

4 559 kleineren zivilrechtlichen Streitigkeiten

tätig. Das heißt, im Jahre 1963 wurde in 65 765 Beratungen von den Konfliktkommissionen eine gewaltige Arbeit mit den Menschen, eine große Arbeit der Erziehung und Selbsterziehung und zur Wahrung unserer sozialistischen Gesetzlichkeit geleistet.

Stellen wir dieser Zahl die des Jahres 1953, nämlich 8334 Beratungen, gegenüber, dann wird die gewaltige Steigerung der gesellschaftlichen Kraft, die sich in dieser Weise nur unter sozialistischen Gesellschaftsverhältnissen entwickeln konnte, sichtbar. In diesen Zahlen spiegelt sich das gewaltige Wachstum unserer gesellschaftlichen Verhältnisse und ihrer Menschen wider.

Die gesellschaftliche Wirksamkeit der Konfliktkommissionen

Eine der wesentlichsten Fragen ist, wie wir die gesellschaftliche Wirksamkeit der Konfliktkommissionen erhöhen können. Dabei wird es vor allem darauf ankommen, die zahlreichen guten Beispiele der Arbeit der Konfliktkommissionen stärker als bisher zu verallgemeinern. Jedes Konfliktkommissionsmitglied muß an Hand der guten Erfahrungen lernen, wie die Kraft auch seines Kollektivs am wirksamsten eingesetzt werden kann, um die Ursachen von Konflikten aufzudecken und zu überwinden. Von wesentlicher Bedeutung ist dabei, daß die sozialistischen Kollektive in den Betrieben die politisch-ideologische Erziehungsarbeit auch auf die Lösung der Konflikte ausrichten und dadurch die ökonomischen Ergebnisse des Betriebes mit beeinflussen.

Wie eine Konfliktkommission ihre Aufgaben im Sinne des Rechtspflegeerlasses und des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft lösen kann, zeigt folgendes Beispiel:

In einem Produktionsabschnitt des VEB Jenapharm wurde von Kollegen regelmäßig eine bestimmte Menge Diolon — es handelt sich um ein Ausgangsprodukt für viele chemische Verbindungen — als Reserve beiseite gelegt, um „eventuelle Produktionsschwankungen auszugleichen“. Das heißt, größere Mengen dieses wichtigen Grundstoffes wurden regelmäßig der planmäßigen Verwertung entzogen.